

presse

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Neuer Stand bei Nebentätigkeiten

*Zum aktuellen Stand über die Neuordnung über die Nebentätigkeitsregeln für Bundestagsabgeordnete erklären der Erste Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, **Wilhelm Schmidt**, und der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Volker Beck**:*

1. Nach den von den Koalitionsfraktionen am 16. März 2005 vorgelegten "Grundsätzen" ist die zuständige Rechtsstellungskommission des Ältestenrats (unter Vorsitz von Vizepräsident Norbert Lammert, CDU/CSU) drei Mal zusammengetreten, zuletzt am 12. Mai 2005.
2. Einvernehmlich wurden von jeder der großen Fraktionen je ein Sachverständiger hinzugezogen (SPD: Professor Dr. Hans Meyer, Berlin, CDU/CSU: Professor Dr. Christian Waldhoff, Bonn). Sie haben die grundsätzlichen rechtlichen, vor allem verfassungsrechtlichen Fragen bewertet und begleiten die Kommissionsarbeit.
3. Die Grundsatzdebatte ist am 12. Mai 2005 beendet worden. Die Bundestagsverwaltung wird neben den ersten vorliegenden Textentwürfen die restlichen Textentwürfe bis zur nächsten Sitzung am 2. Juni 2005 vorlegen. Professor Meyer hat seine Stellungnahme in einem Gutachten schriftlich vorgelegt, von Professor Waldhoff wird dies für den 20. Mai 2005 angekündigt.
4. Die Koalitionsfraktionen werden in ihrem "Grundsätze-Papier" in allen Punkten durch das Gutachten von Professor Meyer bestätigt. Professor Waldhoff hat mündlich an mehreren Stellen Bedenken vorgetragen.
5. Die Koalitionsfraktionen werden - unabhängig von Einzelheiten - auf der Basis des vorgelegten "Grundsätze-Papiers" weiterarbeiten. Dabei wird vor allem auf Gründlichkeit zu achten sein, denn alle Neu-

regelungen müssen möglichen Rechtsüberprüfungen standhalten können (am niedersächsischen Fall wird sich das noch erweisen). Es wird aber keine Verzögerungen geben. Vorgesehener Zeitplan:

2. Juni
(und gegebenenfalls weitere Sondertermine): Rechtsstellungskommission mit Textberatungen

13./14. Juni:
Behandlung in den Fraktionsgremien

16. Juni:
Erste Lesung eines Gesetzentwurfs im Bundestag

Danach Beratung in den Fachausschüssen mit dem Ziel einer 2./3. Lesung am 30. Juni 2005.

6. Die bisher verfolgten Prinzipien bleiben unverändert:
 - Mehr Transparenz zur Aufklärung und Vorbeugung von Interessenkonflikten und Abhängigkeiten der Abgeordneten.
 - Berücksichtigung der Weiterentwicklung der öffentlichen Ansprüche an die Wahrnehmung des Bundestagsmandats.
 - Zugang aller gesellschaftlichen und beruflichen Gruppen zum Mandat.
 - Gleichbehandlung aller Abgeordneten im Rahmen der Neuregelung.
 - Inhaltlich unverändert: Mandat im Mittelpunkt, keine Zuwendung ohne Gegenleistung, umfassende Anzeigepflicht aller Nebentätigkeiten und Einkünfte, Veröffentlichung aller Nebentätigkeiten und pauschalierte/stufenweise Veröffentlichung der Einkünfte, Einführung eines Sanktionsrechts (angelehnt an das Ordnungswidrigkeitenrecht), Neuregelung der Abgeordnetenbestechung als Straftatbestand.
7. Leider haben die Vertreter von CDU/CSU und FDP in der nun fünfmonatigen Debatte keinen einzigen konkreten Gegenvorschlag in die Debatten eingebracht. Die FDP ist offenbar grundsätzlich nicht zu Veränderungen bereit, die Unionsvertreter sind bisher als Fragesteller und Bedenkenräger aufgetreten.
8. Dennoch bleibt es unverändert bei dem Ziel einer möglichst breiten gemeinsamen Lösung. Wenn dies nicht erreichbar ist, werden die

Koalitionsfraktionen einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.